

groß Landen und daß sie so nützlich in vorkommenden
Fällen anzuwenden seien. Haupt, daß sie von Genuß
Brauch anzuwenden die Gabe des Enkel als be-
sonderer Gabe mit solchträglichen Begünstigung
anwenden und also von der Kaiserin anzuwenden
zu sein sei.

zug. Julius Weisacker

Leipzig, den 22. März 1889.

Rechtlicher Rat
Brunner.
Ant. D.

9., Herr Brunner berichtet über die Abfertigung des
zu beauftragt 800 Mk. für Weiland, von Salis 150 Mk.,
Hofverwalter 150 Mk., einen Gutsbesitzer 1500 Mk.,
Kammer 3000 Mk., für den Leiter selbst 500 Mk., das
wird zusammen 6100 Mk. Dabei stellt Brunner
den Antrag, daß sie anzuwenden, daß sie die
Wissensgebiete zuwenden in einem Gutsbesitzer von
offenbar werden, deren gewisser Titel sie als die
eines Corpus juris Germanici antiqui antwortet.
Diese Antrag wird angenommen.

Rechtlicher Rat
Kaasens?
Ant. E.

10., Kaasens stellt die Massengittern Conditoren in
Lange das müssen seine Einkünfte zu werden.
Die Massengittern beschließt, daß soll die Berliner
Lokal-Verwaltung eine Probe des Massengittern das
Dr. Pretholz anzuwenden werden, um die
Güter.

Rechtlicher
Lück
Ant.

Rechtlicher
Ritter
Ant.